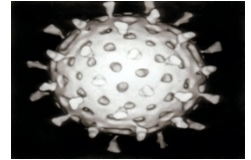


CORONA Unternehmerinformation



LIQUIDITÄTSZUSCHUSS BAYERN KLEINSTUNTERNEHMEN UND SOLOUNTERNEHMER

Weitere Informationen zum Liquiditätszuschuß und dessen Abwicklung in BAYERN sind bekannt geworden:

- Anträge ab sofort über einheitliches Online-Formular
- Wenn Sie von den höheren Konditionen des Bundes- und Landesprogramms profitieren wollen, stellen Sie bitte einen neuen elektronischen Antrag
- Das Antragsformular finden Sie über folgenden Link:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

- Falls Sie schon Antrag gestellt haben (unabhängig davon, ob Sie schon einen Bescheid oder eine Auszahlung erhalten haben), kreuzen Sie dies bitte im elektronischen Antragsformular an.

Wer ist antragsberechtigt?

Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (vom Soloselbständigen bis zu 250 Erwerbstätige), die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Fördervolumen

Bis zu 5 Beschäftigte	9.000 Euro
Bis zu 10 Beschäftigte	15.000 Euro
Bis zu 50 Beschäftigte	30.000 Euro
Bis zu 250 Beschäftigte	50.000 Euro

Die Umrechnung von Teilzeit- und 450-Euro-Kräften erfolgt nachfolgenden Berechnungen:

Mitarbeiter bis 20 Stunden	Faktor 0,5
Mitarbeiter bis 30 Stunden	Faktor 0,75
Mitarbeiter über 30 Stunden	Faktor 1
Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis	Faktor 0,3

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Bleiben Sie gesund!


Ingo Bossers

